

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

← Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein. →

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 80 Pfg. mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 2 Mark 40 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 147.

Dienstag, den 16. Dezember

1919.

Bekanntmachung.

Der Stempel (cachet interzone) für die Reise in das besetzte Gebiet, außerhalb der französischen Besatzungszone auf der Rückseite der roten Identitätskarte, hat vom 1. Januar ab keine Gültigkeit mehr, wenn er vor dem 5. Okt. erteilt worden ist.

Die Personen, welche ihre Karte vor diesem Termin haben abstempeln lassen und nach dem 1. Januar 1920 außerhalb der französischen Besatzungszone reisen wollen, haben also ihre Karten bei der Administration militaire in Langenschwalbach einzureichen, um den neuen Stempel zu erlangen.

Die Vorlage der Karten kann jeden Werktag von 9.30 bis 11 Uhr und von 2.30 bis 4 Uhr stattfinden.

Personliches Erscheinen des Antragstellers ist nicht erforderlich und die Karten dürfen auch per Post durch die Bürgermeistereien zur Abstempelung geschickt werden.

L' Administrateur
Militaire du Cercle d'Untertaunus.
Capitaine Boissau.

Politisches.

Die Krisis in der Schulpolitik.

Bei der Beratung des Haushaltsabschnitts „Höhere Lehranstalten“ äußerte sich Haensch in der preussischen Landtagsversammlung wie folgt: Wie stehen am Anfang eines Konflikts in den Koalitionsparteien. Ich bitte die Parteien dringend, die gegenwärtigen Konflikte nicht auf die Spitze zu treiben. Meine Partei hat mit größter Selbstverleugnung ausgeharrt. Wir stehen am Anfang eines Konflikts, der unser Vaterland nach außen und nach innen in eine der schwersten Krisen treiben kann. Darum bitte ich alle Parteien, auch diejenigen außerhalb der Koalition, dessen eingedenk zu sein, daß das Vaterland höher steht als die Partei und daß man Parteiwünsche zurückstellen soll, wenn das Vaterland in Gefahr ist.

Bei der Aussprache der Zentrumsabordnung beim Reichspräsidenten kam man überein, daß Verhandlungen innerhalb der Fraktionen weitergeführt werden. Erst nach dem Abschluß dieser Verhandlungen sollen die Besprechungen des Unterrichtsausschusses wieder aufgenommen werden.

Die „Vossische Zeitung“ schreibt, daß durch die Verhandlungen innerhalb der Zentrumspartei die Grundlagen für eine Einigung über die strittigen Fragen geschaffen sei. Diese Einigung sei im Wesentlichen durch die Bemühungen der Abgeordneten Trimborn und van Rechenberg zustande gebracht worden.

Die Umsatzsteuer.

Der Steuerauschuß der Nationalversammlung beendete die zweite Lesung des Umsatzsteuergesetzes. Reichsfinanzminister Erberger dankte dem Ausschuß für die eifrige und mühevolle Arbeit und bat, alles daran zu setzen, daß das Gesetz noch vor Weihnachten im Plenum verabschiedet werden könne. Der Ausschuß nahm schließlich einstimmig folgende Entschließung an:

Die Regierung wolle unverzüglich in die Prüfung der Frage eintreten, ob die schon eingetretene und noch bevorstehende Verteuerung der Selbstkosten, insbesondere des Papiers und der Löhne, die in nationalem Interesse gebotene Erhaltung der ansehnlichen, wirtschaftlich unabhängigen Presse gefährdet und besondere Maßnahmen erforderlich macht.

Das Betriebsrätegesetz.

Bei der zweiten Lesung des Betriebsrätegesetzes im Ausschuß der Nationalversammlung wurden die strittigen Paragraphen 34 und 35 im wesentlichen nach den Beschlüssen der ersten Lesung erledigt. Damit ist die Entsendung von ein oder zwei Mitgliedern des Betriebsrates in den Aufsichtsrat auch in der zweiten Lesung angenommen worden. Bezüglich der Bilanzvorlage wurde beschlossen, daß es sich dabei lediglich um die Betriebsbilanz, die Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung handelt und daß diese Bestimmung nur Anwendung findet bei Betrieben mit mindestens 50 Angestellten oder 300 Arbeitern. Angenommen wurde ferner ein demokratischer Antrag, der die Lohnbuchvorlage nur als Unterlage zur Durchführung von Lohnbewegungen und Tarifverträgen fordert. Bis auf die Entscheidung über einzelne strittige Punkte wurden die übrigen Bestimmungen des Gesetzes in der zweiten Lesung angenommen.

Ausgewiesen.

m3. Der Oberste Verwalter des Saargebietes, Generalleutnant Witzel, gibt folgende zwei Erlasse bekannt: 1. Auf Befehl des Herrn Marshalls von Frankreich, Oberkommandierender der verbündeten Armeen, und im Einverständnis mit dem Präsidenten des Ministerrats und Kriegsminister, wird v. Hallern, Landrat des Kreises Saarbrücken und der Polizeidirektor der Stadt Saarbrücken, seines Amtes enthoben und aus dem von den verbündeten Armeen besetzten Gebiete ausgewiesen. 2. Auf Befehl des Herrn Marshalls von Frankreich, Oberkommandierender der verbündeten Armeen und im Einverständnis mit dem Präsidenten des Ministerrats und dem Kriegsminister, wird von Galmuth, Hermann, Assessor des Landrats für Saarbrücken-

Land und mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Polizeidirektors in Saarbrücken-Stadt beauftragt, seines Amtes enthoben und aus dem von den verbündeten Armeen besetzten Gebiete ausgewiesen.

Volksnachrichten.

Idstein, den 15. Dezember 1919.

— Ein Jahr Befreiung. Heute vor einem Jahre — dem Datum nach — hielten die französischen Truppen ihren Einzug in unsere Stadt. Es war am Sonntag, den 15. Dezember 1918, vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, als die Quartiermacher hier ankamen, sich auf das Rathaus begaben und mit dem Herrn Bürgermeister in Verbindung traten wegen der Unterbringung der Garnison, für die neben den Massenquartieren fast sämtliche Wohnhäuser der Stadt in Betracht kamen. Gegen 1 Uhr rückte dann von Mainz herkommend das 110. Inf.-Regt. in vollständiger Ausrüstung ein. Seit dieser Zeit pulsiert in unserer Stadt militärisches Leben, das heute freilich nicht mehr den Umfang hat, wie zuerst. Die Truppen haben mehrmals gewechselt, hinsichtlich der Formationen, wie auch in bezug auf die Abstammung der Mannschaften; neben den Söhnen der verschiedensten Bezirke des französischen Mutterlandes konnten wir Abkömmlinge aus den Kolonien unseres westlichen Nachbarstaates bemerken und gegenwärtig sind neben Leuten aus dem europäischen Truppenverbände Frankreichs auch Teile der Kolonialtruppen hier anwesend.

— Schwarzwildjagden sind eben im Taunus an der Tagesordnung. Hier und da haben sie auch einmal Erfolg. So schoß in Wörzborf Förster Nicolai aus Wallbach einen Keiler von 2½ Jtr. und Lehrer Hofmann aus Wallrabenstein einen Ueberläufer von 80 Pfund. In der Niedernhäuser Jagd kamen ebenfalls zwei Stück zur Strecke.

— Diebstahl. Vor einigen Wochen wurde der Firma H. Rappus Jr hier ein wertvoller Elektromotor gestohlen. Derselbe wurde im sogenannten Rißbach wiedergefunden. Als Täter wurde der Heinrich Rüder von hier am Samstag in Haft genommen.

— Die Kriegsteuer-Erklärung. Es war ursprünglich geplant, daß die Abgabe der Kriegsteuererklärung in der Zeit vom 15. Dezember bis 15. Januar kommenden Jahres erfolgen sollte. Da jedoch trotz größter Beschleunigung der Druck der Muster für die Steuererklärungen bis zum 15. Dezember noch nicht beendet sein wird, erweist sich eine Verlegung der in Aussicht genommenen Termine um etwa zwei Wochen als notwendig. Der Reichsfinanzminister hat infolgedessen an die Steuerbehörden und die Vollzugsämter die entsprechenden Anweisungen ergehen lassen.

4. Wichtig für Grundstückswechsel. Mit dem 1. Oktober 1919 ist für den Uebergang des Eigentums von Grundstücken durch das Gesetz vom 12. 9. 1919 eine Grunderwerbssteuer von 4 Proz. des gemeinen Wertes an Stelle des seither bestehenden Reichs- und Landesstempels, sowie sonstiger Abgaben eingeführt. Befreit von der Steuer sind unter anderem der Erwerb von Grundstücken im Werte von 150 Mark und weniger oder ein Erwerb von Todeswegen und auf Grund von Schenkungen unter Lebenden, der Erwerb im Wege von Erbteilungen, der Erwerb der Abkömmlinge von Eltern und umgekehrt. Eine Ermäßigung der Steuer um die Hälfte wird auf Antrag der Beteiligten vom Steueramt gewährt, wenn der steuerpflichtige Betrag bei bebauten Grundstücken 20 000 Mark, bei unbebauten 5000 Mark nicht übersteigt, wenn ferner der Erwerber oder sein Ehegatte oder beide zusammen kein Vermögen von 10 000 Mark oder darüber und im letzten Jahre kein Einkommen von mehr als 5000 Mark haben, auch keiner von ihnen den Grundstückshandel gewerbsmäßig betreibt. Die Erhebung der Grund-Erwerbssteuer etc. ist in den Gemeinden, die seither eine Grundwechselabgabe erhoben haben. Sache der Gemeindeverwaltung, sonst des Landratsamts (Finanzamts). Künftig kann die Eintragung des Eigentumswechsels

ins Grundbuch erst dann erfolgen, wenn die Beteiligten eine Bescheinigung des Steueramtes dahin beibringen, daß im einzelnen Falle entweder die Grunderwerbssteuer sichergestellt oder gestundet ist. Eine solche Bescheinigung setzt voraus, daß im Falle eines privat-schriftlichen Vertrages die Beteiligten eine formularmäßige Grunderwerbsanzeige, im Falle eines gerichtlichen, notariellen oder ortsgerichtlichen Vertrages die Urundspersonen (Gericht, Notar oder Ortsgerichtsvorsteher) eine formularmäßige Veräußerungsanzeige einreichen. Die Formulare sind bei den Steuerämtern zu beziehen. Hiernach liegt es im Interesse des Publikums, daß es zunächst die Grunderwerbssteuerangelegenheit bei dem Steueramt regelt und dann erst an das Grundbuchamt mit der Auffassung und Eintragung herantritt.

— Schülerschaften der staatlichen Baugewerkschulen. Am 6. und 7. Dezember 1919 tagte zum dritten Male in Hannover der „Bund der Schülerschaften“ der staatl. Baugewerkschulen Deutschlands. Der Bund hat sich zu einer mächtigen, vom Ministerium anerkannten Organisation herausgebildet und vertritt in sachlicher und gemäßigter Weise die berechtigten Interessen der Schülerschaften. Unterstützt wird der Bund durch den neuen Verband „Deutscher Baugewerkschulen-Absolventen“ (e. V.), dessen Vorstand in Hannover vertreten war. Beide Verbände haben sich unter Wahrung ihrer eigenen Selbstständigkeit zur gemeinsamen Arbeit verbunden; aus der Erkenntnis heraus, daß gemeinsame Interessen die beiden Verbände vereinen. Näheres über die den Absolventen-Verband, der alle Baufachleute Deutschlands, gleich ob Angestellte, Beamte oder selbstständige Fachleute ohne Rücksicht auf Religion und Politik umfaßt, erteilt die Geschäftsstelle B. D. B. A. Münster in Westfalen, Imkerstr. 16. Die Zentrale des Bundes der Schülerschaften der staatlichen Baugewerkschulen Deutschlands befindet sich in Hörter in Westfalen. Die an der hiesigen Anstalt bestehende Schülervereinigung ist dem lehrerwärteten Bunde angeschlossen und war dieselbe in Hannover vertreten.

— Augenblicklich sind gewisse Gerüchte im Umlauf, die annehmen lassen, daß die Franzosen alle Milch der von der Rheinarmee besetzten Gebiete zum Nachteile der Deutschen für sich aufkaufen. Daher käme es auch, daß die Deutschen die Bedürfnisse ihrer Kranken und ihrer Kinder nicht befriedigen könnten. Diese Gerüchte sind vollständig falsch. Die französische Armee verlangt von der deutschen Verproviantierung nur die streng nötigsten Mengen für die französischen Kranken und Kinder und zwar in demselben Maße wie für die Deutschen. Die erwachsenen Personen erhalten keine Milch. Um zu vermeiden, daß die deutsche Bevölkerung unter der Milchnot leidet, liefert die französische Intendantur seit mehreren Monaten schon in sehr beträchtlichen Mengen kondensierte Milch.

— Glückliches England. Man meldet aus London, daß die Fleischkarte vom 15. Januar 1920 an aufgehoben wird. Wann werden wir einmal so weit sein?

Aus nah und fern.

Naurob, 12. Dez. Einen heillosen Anflug haben hier ein paar ganz gewissenlose Burschen geleistet. Schon seit einigen Tagen wurde gemunkelt, daß die „Städter“ die Absicht hätten, in einem großen Massenraubzug unseren Ort zu überfallen und die Kartoffeln zu requirieren. Alles war darüber erregt und nun ertönte plötzlich mitten in der Nacht die Sturmglöde! Mit einem Satz war alles aus den Betten und stand verteidigungsbereit vor Haus und Hof, bis sich ergab, daß das Sturmsignal nur ein Dummerjungenstreich war. Die Schuldigen sind bereits ermittelt und zur Anzeige gebracht — man erwartet, daß sie mindestens gehängt werden.

m3. Worms, 12. Dez. Gestern mittag erschloß in Gundheim der 17-jährige Sohn des Gemeindeeinnehmers Wagner seinen Vater, während derselbe ein Mittagsschläfen hielt, raubte 40 000 M aus der Steuerkasse und flüchtete.

Bekanntmachung

Es wird bekannt gegeben, daß nach der Anordnung des Kreisamtschusses das Brot 24 Stunden nach dem Back 4 Pfund wiegen muß.

Idstein, 15. Dezember 1919.

Der Magistrat: Ziegenmeyer.

Besprechung

in der Wohnungskommission.

Donnerstag, den 18. Dezember, von 5 bis 7 Uhr abends, findet eine

öffentliche Besprechung

der Wohnungskommission im Rathaus statt.

Sämtliche Wohnungsuchende werden gebeten, sich in der genannten Zeit in die Liste eintragen zu lassen. Ründigungen vom 1. Dez. an, kommen vorläufig nicht in Betracht.

Der Vorsitzende der Wohnungskommission:
Franz Hack.

Grundstücksversteigerung

in Idstein im Taunus.

Donnerstag, den 18. Dez. 1919

nachmittags 3 Uhr

läßt Herr Rektor Gustav Bietor aus Wiesbaden, Schliersteinerstraße 13, durch den unterzeichneten Notar im Gasthaus „zum Felsenkeller“ in Idstein das im Grundbuche von Idstein, Band 2, Blatt 57, lfd. Nr. 1, Kartenblatt 39, Parzelle Nr. 38/2842 Acker am weißen Stein, Größe 15 a 40 qm (neben der Villa Oberlehrer Spielhans am Bahnhof) öffentlich meistbietend versteigern.

Idstein, den 15. Dezember 1919.

Fritz Veltmann, Notar

Bahnhofstraße 2

Telefon 57

An- u. Verkaufsgenossenschaft

Bestellungen auf Düngemittel, sowie auf Schuhe, müssen bis Dienstag Abend bei mir eingereicht sein. Ferner wird ein Posten Bleichmittel preiswürdig abgegeben.

H. Racker, Rechner.

Als Weihnachtsgeschenke

empfehle

Schulranzen Hosenträger.

Gustav Rübfaamen, Obergasse.

Die vereinigten Landwirte von Idstein

geben bekannt, daß vom 15. Dezember der

Milch- und Butterpreis wie folgt erhöht ist:

Vollmilch 80 Pfg. d. Ltr.
Magermilch 50 Pfg. d. Ltr.
Butter 10 Mk. d. Pfd.

Schöne Christbäume

empfehlen

A. Spiegel.

Ein kräftiger

Lehrjunge

gesucht.

Ludwig Michel, Schmiedemeister.

Gebrauchter Mantel,

mittlere Größe, zu kaufen gesucht.

August Müller, Schulgasse 9.

Gebrauchtes Mäntelchen

zu kaufen gesucht.

Bahnhofstraße 6.

2 Paar alte

Gummischuhe,

Schuhgröße 39, schmale Form und eine Puppenstube ohne Einrichtung zu verkaufen.

Wo, sagt der Verlag.

1 Paar Rohrtiefel

zu verkaufen.

Bahnhofstraße 6.

Umhängetuch

gefunden.

Abzuholen Indengasse 2.

Formulare

Verzeichnis der Wertpapiere

empfehlen

Georg Grandpierre.

Zu Weihnachten

empfehle mein reichhaltiges Lager in preiswürdigen

Goldwaren

14 u. 8 car. Gold, Goldmagnet,
Union,

Silb. doubl., Am. doubl., Charniergold
nur moderne Muster

Armbänder, auch für Uhren

Broschen u. Broschetten

Blusennadeln

Collar in matt und Glanz

Gravattennadeln

Uhrketten, Cavalier- u. Panzerfaçon

Damenuhrketten

Medallions

Manschettenknöpfe

Münzfassungen

Ohringe

Herren- und Damenringe

Trauringe

Silberwaren

Silber, Tula und Alpaka

Anhänger

Uhrenarmbänder (Zug- und
Spiralbänder)

Armbänder, schöne Muster

Broschen und Broschetten

Blusennadeln

Collar und Collarketten

Uhrketten für Damen u. Herren

Manschettenknöpfe

Ringe, schwere für Herren

Kinderringe

Cigarettenetuis

Perlketten u. Ohringe

mit Prismen in S. doubl. 8 u. 14 car. Gold.

Steincollier

Herrenuhren

Damenuhren

Armbanduhren

Adolf Hansen

Rodergasse 2

Idstein

Rodergasse 2

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Nachricht, daß meine
liebst geliebte Gattin, unsere liebe Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schw-
gerin und Tante

Lina Hartmann, geb. Streubig,

Freitag abend 1/12 Uhr, unerwartet nach kurzem Leiden, im 81. Lebensjahre,
sanft dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Ernst Hartmann u. Familie.

Idstein, den 18. Dezember 1919.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 16. Dezember nachmittags um 1 Uhr statt.

Weihnachtsbitte!

Wenn wir uns in diesen schweren, ersten
Tagen, die über unser Vaterland hereinge-
brochen sind, trotzdem entschlossen haben, unseren
armen Kindern eine einfache Feier zu bereiten, so
geschah dies in der Erwägung, daß man selbst in
den schwersten Zeiten Kindern doch nicht gänzlich
die Seligkeit des Weihnachtsfestes vorenthalten
darf. Wieviel mehr müssen wir dann unseren
armen Pflegebefohlenen, deren Geist getrübt und
umnachtet ist, und die alle, ob groß, ob klein, in
ihrem Denken und Fühlen Kinder sind, einen
Schein der Weihnachtsfeier in die Herzen fallen
lassen.

Wir sind bescheiden geworden, die geringste
Gabe, und seien es auch nur ein paar Äpfel, einige
Kartoffeln, gebrauchte Spielsachen und dergl.,
nehmen wir mit herzlichem Dank entgegen. Wir
bitten daher von Herzen alle freundlichen Geber
früherer Jahre:

Verhelst uns auch in diesem Jahre durch milde
Gaben zu einer bescheidenen Christfeier!

Idstein, im Dezember 1919.

Ernst, Dekan Schwent, Direktor.

Neue Zoppe

zu verkaufen bei Aug. Kern, Bahnhofstr. 40.

Eine junge fette

Kuh

zu verkaufen bei Joh. Jungels Sr., Oberjohbach.

Kleinkinderschule Idstein.

Bitte um Weihnachtsgaben!

Wie alljährlich, so soll auch dieses Jahr eine
Weihnachtsbescherung für die Kinder stattfinden.
Die Schwere der Zeit zwingt uns, an die Milb-
tätigkeit der Einwohner heranzutreten mit der
herzlichen Bitte, uns mit Beiträgen zu unter-
stützen. Und sagen wir im Voraus jedem freund-
lichen Geber besten Dank. Die uns zugedachten
Geschenke bitten wir an Herrn Ehr. Dietrich ver-
abfolgen zu lassen. Naturalgaben sind freund-
lichst verboten.

Die Bescherung findet am Sonntag, den 21.
d. Mts., nachmittags 3 Uhr, im Schullokal statt.

Die Bescherungs-Kommission.

Jungvieh,

legende Enten und Hühner, benötigen

Futterkalk.

Empfehle in 5 und 10 Pfd. Original-Packun-
gen zu M 3.50 und 6.50.

Adolf Lang,
Obergasse.